

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.869.280

Wien, am 2. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2022 unter der Nr. **13186/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft des ORF“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5, 6, 8 und 9:

1. *Gab es Gespräche zwischen Ihnen oder Mitarbeitern Ihres Ministeriums und dem ORF (bzw. deren Mitarbeitern) über die laufenden Entwicklungen des "ORF-Players"?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit wem?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
2. *Gab es Gespräche zwischen Ihnen oder Mitarbeitern Ihres Ministeriums und dem ORF (bzw. deren Mitarbeitern) über den geplanten Start des "ORF-Players"?*
 - a. *Wenn ja, wann soll dieser gelaunched werden?*
3. *Gab es Gespräche zwischen Ihnen oder Mitarbeitern Ihres Ministeriums mit dem ORF (bzw. deren Mitarbeitern) über die verschiedenen Möglichkeiten einer zukünftigen Finanzierung des ORF?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit wem?*

- b. Wenn nein, warum nicht?*
5. *Welche offenen Fragen zur zukünftigen Finanzierung des ORF müssen noch geklärt werden?*
- Mit welchen Stakeholdern wurden und werden darüber Gespräche geführt?*
 - Mit welchen anderen Ministerien führen Sie darüber Gespräche?*
 - In wie weit ist Ihr Koalitionspartner darin eingebunden?*
 - Wenn ja, welche Personen sind Teil der Gespräche?*
6. *Gibt es eine Arbeitsgruppe innerhalb der Regierung, die an der zukünftigen Finanzierung des ORF arbeitet?*
- Wenn ja, wer nimmt daran teil?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
8. *Welche offenen Fragen zur Digitalnovelle des ORF müssen noch geklärt werden?*
- Mit welchen Stakeholdern werden darüber Gespräche geführt?*
 - Mit welchen anderen Ministerien führen Sie darüber Gespräche?*
 - In wie weit ist Ihr Koalitionspartner darin eingebunden?*
 - Wenn ja, wer sind die dortigen Ansprechpartner für Sie?*
9. *Gibt es eine Arbeitsgruppe innerhalb der Regierung, die zum Thema Digitalnovelle des ORF arbeitet?*
- Wenn ja, wer nimmt daran teil?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Ich stehe bezüglich der zukünftigen ORF-Finanzierung und seiner gesetzlichen Aufgaben und Möglichkeiten im laufenden Austausch mit allen relevanten Stakeholdern und führe dazu natürlich auch innerhalb der Bundesregierung entsprechend Gespräche.

Zu den Fragen 4, 7 und 10:

- Welche Formen der Finanzierung werden gerade von Ihnen oder Mitarbeitern ihres Ministeriums geprüft?*
- Wie sieht der Zeitplan bis zur Erarbeitung eines konkreten Vorschlags zum Thema zukünftige Finanzierung des ORF aus?*
- Wie sieht der Zeitplan der Erarbeitung bis zur Präsentation eines konkreten Vorschlags für die Digitalnovelle des ORF aus?*

Das vom ORF angestrebte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, lässt drei zukünftige Finanzierungsvarianten offen: die Finanzierung aus dem Bundesbudget, die Einführung einer Haushaltsabgabe oder die Erweiterung der GIS-pflichtigen Geräte. Die Bundesregierung prüft derzeit aufgrund eines Antrags des ORFs und des entsprechenden

VfGH-Erkenntnis eine notwendig gewordene Neuaufstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dementsprechend wird intensiv geprüft und an einer bestmöglichen Lösung gearbeitet, denn der VfGH hebt die entsprechenden Gesetzespassagen der ORF-Finanzierung mit Ablauf des 31. Dezember 2023 auf.

Zu den Fragen 4a, 11 und 12:

- a. Welche präferieren Sie?*
- 11. Wie stehen Sie zur "Blauen Seite" des ORF (orf.at)?*
 - a. Welche Aufgaben soll die "Blaue Seite" und ihre Subseiten (Bundesländerseiten, "gelbe Seite") erfüllen - und welche nicht?*
- 12. Waren Sie vom Vorstoß des Generaldirektors, dass er die Anzahl der Meldungen beschränken will, überrascht oder wussten Sie davon vorab?*

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Persönliche Meinungen, Präferenzen, Standpunkte, „Überraschungen“ und Einschätzungen stellen demgegenüber keine Gegenstände der Vollziehung dar und unterliegen somit nicht dem Interpellationsrecht.

MMag. Dr. Susanne Raab

